## Notstandseingabe des Schweizerischen Arbeiterbundes

Zürich, 25. März 1917

An den Bundesrat der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Bern.

Herr Bundespräsident, Hochgeachtete Herren Bundesräte.

Der Notstand unter der Arbeiterschaft unseres Landes hat sich namentlich in diesem Winter sehr gesteigert und ist durchaus besorgniserregend. Die Preise der Lebensmittel haben eine erschreckende Höhe erreicht und steigen beständig noch. Sogar die wohlgemeinte Anordnung der fleischlosen Tage hat in ihrer Ausführung noch eine Verschlimmerung der Lage der Arbeiterklasse mit sich gebracht. Bisher waren wenigstens Kutteln, Leber, Nieren usw. wegen ihres niedrigeren Preises der Arbeiterschaft noch zugänglich. Nun werden sie von Bessersituierten an den fleischlosen Tagen in Anspruch genommen und sind im Preis gestiegen, daher für die Arbeiter unerschwinglich geworden.

Unter solchen Umstanden muten die Ermahnungen in öffentlichen Erlassen zur Einschränkung der Lebenshaltung die Arbeiterschaft wie ein Hohn an. Das Missverhältnis zwischen den Lebensmittelpreisen und den Arbeitslöhnen hat sie schon längst zu einer Einschränkung ihrer Lebenshaltung gezwungen, die eine wirkliche Unterernährung genannt werden muss. Dabei ist zu beachten, dass viele Arbeitet jetzt zu grösseren Anstrengungen und längeren Arbeitszeit gezwungen sind, bei mangelhafter Ernährung also eine doppelte Schädigung der Körperkraft vorliegt. So melden auch viele Arbeiter-Krankenkassen ein fortschreitendes Ansteigen der Krankenziffern. Die Produktivkraft des Landes ist also schon geschädigt und bei weiterem Gehenlassen ernstlich bedroht. Sie aber ist die Hauptgrundlage des wirtschaftlichen Gedeihens unseres Landes.

Nachdem Fleisch, Eier und Fett der Arbeiterschaft fast unzugänglich geworden ist, muss die Ankündigung erschrecken, dass die Milch, das letzte der vorzüglichen Nahrungsmittel, eine starke Preissteigerung erfahren soll. Bisher war unser Land so milchreich, dass eine beträchtliche Ausfuhr von Milchprodukten stattfinden konnte. Jetzt erleben wir einen wirklichen Milchmangel, der nur zum Teil auf die Ungunst der Witterung und den Mangel an Kraftfuttermitteln zurückgeführt werden kann. Der Umstand, dass die Ställe voll Vieh sind, ruft einem weitverbreiteten Misstrauen, dass der Milchmangel zum Teil künstlich gesteigert ist, um den Preis der Milch um volle 25% hinauftreiben an können. Die hohen Viehpreise geben Anlass, viel Milch für die Nachzucht von Fettvieh zu verwenden, anstatt sie für die Menschen herzugeben. Ja, es haben sich schon Stimmen vernehmen lassen, die offen erklärten: Zahlt einen höheren Preis für die Milch, dann wird genug zu haben sein.

Wenn sich das wirklich so verhalt – und es sollte unschwer zu ermitteln sein - dann wäre es Pflicht der Bundesbehörden, dagegen energisch einzuschreiten. Eine derartige Ausnutzung der Kriegskonjunktur - künstliche Erzeugung von Milchmangel behufs Preistreiberei - muss zu grossen Gefahren für das ganze Land führen: zu erhöhter Kindersterblichkeit und zur gesundheitlichen Untergrabung der nächsten Generation. Es handelt sich dabei nicht allein um die Arbeiterklasse, allerdings die stärkste Klasse der Bevölkerung, es leiden darunter auch weite Kreise, die sich zur Mittelklasse rechnen, deren Einkommen aber während des Krieges nicht zugenommen, sondern im Verhältnis zur Teuerung und Entwertung des Geldes abgenommen hat. Und es handelt sich um einen Schaden, der Jahrzehnte nachwirkt.

Die Arbeiterschaft gönnt der landwirtschaftlichen Bevölkerung durchaus einen rechten Arbeitslohn und will nicht, dass sie in Not lebe. Unter den heute herrschenden wirtschaftlichen Verhältnissen dient aber die Preissteigerung der landwirtschaftlichen Produkte hauptsächlich der Steigerung der Grundrente, die schliesslich nur dem Kapital zufällt und nicht dem Arbeitslohn. Die ganze wirtschaftliche Entwicklung, die zunehmende Industrialisierung der Länder, sichert der Landwirtschaft eine gute Zukunft, wenn diese nicht geschädigt wird durch eine unaufhörliche Steigerung der Grundrente. Hier soll der Staat vorbeugend eintreten durch Hypothekarbanken mit planmässiger Ablösung der Grundschulden und Verhütung neuer Verschuldung. Mit der Zeit soll die Landwirtschaft einen schuldenfreien Boden erhalten, auf dem sie ihren schönen Beruf ertragreich ausüben kann. Dafür mitzuhelfen ist die Arbeiterschaft gern bereit, denn der produktiven Arbeit will sie gern beistehen und sie fördern.

Der blossen Preistreiberei aber, die in letzter Linie nur dem Kapital, nicht aber dem arbeitenden Landwirt zugute kommt, muss die Arbeiterschaft energisch entgegentreten. Nicht nur im eigenen Lebensinteresse, sondern auch im Landesinteresse, das schwer bedroht ist. Bei der angekündigten Erhöhung des Milchpreises handelt es sich um eine ungehörige Ausnutzung der Kriegskonjunktur, bei der jede Konkurrenz auf dem Weltmarkt ausgeschlossen ist. Diese müsste später zu einer schweren Krise für die Landwirtschaft selbst führen, sobald diese wieder mit der Konkurrenz auf dem Weltmarkt zu rechnen hat, die sich mit Sicherheit ziemlich bald einstellen wird. Sie auszuschalten ist aber für ein Land, das auf Ausfuhrindustrie angewiesen ist, wie die Schweiz, unmöglich. Auch geht es nach der gewöhnlichen Staatsräson nicht an, dass ein Teil der Bevölkerung den grösseren Teil in seiner Existenz schädigt und gefährdet.

Der Bundesrat hat mit den ihm verliehenen Vollmachten ein starkes Mittel in der Hand. Er kann anordnen, dass Mastkälber in einem früheren Alter au die Schlachtbank abgeliefert werden müssen, damit ihnen nicht zu viel oder zu lange Zeit Milch gegeben werden kann. Er kann aber auch grosse Einschränkungen der Ausfuhrbewilligungen einführen. Ja, er kann ein vollständiges Ausfuhrmonopol für Vieh und Milchprodukte verfügen und damit die Regelung der Preise für Vieh und Milchprodukte sowohl für die Ausfuhr wie für das Inland in die Hand nehmen. Dabei kann er die Interessen der Produzenten, aber auch auch für die verbrauchenden Volksmehrheit wahren.

Die Arbeiterschaff will keinen Kampf mit der landwirtschaftlichen Bevölkerung, sie will eine Verständigung mit ihr. Sie überlässt dem Bundesrat Mittel und Wege, wie das zu erreichen ist. Aber sie ist gezwungen, in ihrem Lebensinteresse mit allem Nachdruck und aller Geschlossenheit gegen die angedrohte Erhöhung des Milchpreises einzutreten und zu verlangen, dass diese schwere Schädigung des Landes unterbleibe. Die Arbeiterschaft ist in dieser wichtigen Frage nicht nur unter sich einig, sie weiss auch, dass grosse Teile der übrigen Bevölkerung hinter ihr stehen.

Genehmigen Sie, Herr Bundespräsident, geehrte Herren Bundesräte, die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Für den Schweizerischen Arbeiterbund, der Präsident: O. Lang.

Der Schweiz. Arbeitersekretär: Herman Greulich.

Für die Notstandskommission der Schweiz. Arbeiterschaft,

der Präsident: P. Pflüger, der Sekretär: M. Fähndrich.

Diese Eingabe trägt die Unterschriften des Arbeiterbundes, der Notstandskommission der schweizerischen Arbeiterschaft, der sozialdemokratischen Partei, des Schweiz. Grütlivereins, des Gewerkschaftsbundes und der ihm angehörenden Verbände, sodann der christlichen Organisationen, des Kaufmännischen Vereins, der Eisenbahnerverbände, sowie der zahlreichen Arbeiterunionen und verschiedener Krankenkassenverbände.

Strassenbahner-Zeitung, 1917-04-20. Standort: Sozialarchiv. Arbeiterbund > Lebenshaltungskosten. 1917-04-20.doc.